

Schwanger und schutzlos: Das Schicksal einer Frau im Nazi-Regime

Die Landarbeiterin Margarete Friedrich wird 1942 wegen Umgangs mit einem Kriegsgefangenen verurteilt. Die 38-jährige Witwe und zweifache Mutter aus dem Fichtelgebirge kommt für eineinhalb Jahre nach Aichach ins Zuchthaus. Danach ist nichts mehr wie zuvor.

Von Carmen Jung

Aichach/Warmensteinach Margarete Friedrich ist im siebten Monat schwanger, als sie abgeholt wird: Am 21. September 1942 um 15 Uhr wird die Landarbeiterin in Warmensteinach im Fichtelgebirge verhaftet und ins Untersuchungsgefängnis nach Bayreuth gebracht. Sie sagt, sie sei vergewaltigt worden. Die Nazi-Justiz wirft ihr verbotenen Umgang mit einem Kriegsgefangenen vor. Ihre beiden Töchter, 14 und acht Jahre alt, muss die Witwe eines Waldarbeiters zurücklassen.

Margarete Friedrichs Geschichte spielt im Fichtelgebirge und in Aichach. Im dortigen Frauenzuchthaus verbüßt sie die Strafe, zu der sie das Bayreuther Sondergericht am 29. September 1942, drei Tage nach ihrem 38. Geburtstag, verdonnert hat. Ihr Kind entbindet sie hinter Gittern. Doch es kommt noch trauriger.

80 Jahre später rollt die Journalistin Re-

Margarete Friedrichs glückliches Familienleben endet 1939

ate Reckziegel die Geschichte ihrer Großmutter in ihrem Buch „Abgeholt. Meine Großmutter, die NS-Justiz und ich“ auf. Reckziegels Recherchen stützen sich auf dürftige Informationen aus dem Familienkreis und auf die Aufzeichnungen aus der NS-Zeit, darunter die Akten der Strafprozesse gegen die Großmutter und einen serbischen Kriegsgefangenen sowie die Gefangenenakte aus Aichach.

Bevor sie aktenkundig wird, führt Margarete Friedrich in Oberfranken zunächst ein glückliches Familienleben. Es endet jäh, als ihr Mann im Sommer 1939 stirbt. Um sich und die elf und fünf Jahre alten Töchter durchzubringen, zieht die Witwe auf den Hof von Landwirt Karl Hermann in Warmensteinach. Für ihre Arbeit dort erhält sie freie Unterkunft. Hermann ist zugleich Vormund ihrer Töchter. Denn eine Witwe ist zu dieser Zeit nur eingeschränkt rechtsfähig.

Hermann zeigt die Witwe am 10. August 1942 an. Am Tag danach gesteht Margarete Friedrich siebenmaligen, allerdings erzwungenen Geschlechtsverkehr mit dem serbischen Kriegsgefangenen Filip Perovic, der seit Mai 1941 auf dem Hof arbeitet.

Der Wachtmeister sieht sie indes nicht als Vergewaltigungsopfer. Nach dem Verhör, bei der erniedrigende Details zur Sprache kommen, hält er fest, die Beschuldigte habe sich nicht genügend gewehrt.



Diese historische Aufnahme um das Jahr 1920 zeigt einen Blick in einen Zellentrakt des Aichacher Gefängnisses. Im Oktober 1942 tritt Margarete Friedrich hier ihre Haftstrafe an. Fotos: JVA Aichach, Sammlung Friedrich; Buchcover: Christel Setter-Golderer

Sie habe „den Geschlechtsverkehr zwar nicht gesucht, ihn aber doch geduldet“.

Das Sondergericht in Bayreuth geht am 29. September von einem Liebesverhältnis aus. Es macht kurzen Prozess und verdonnert Margarete Friedrich zu eineinhalb Jahren Haft wegen fortgesetzten Umgangs mit einem Kriegsgefangenen. Sie habe „gegen das Ehrgefühl des deutschen Volkes“ verstoßen. Die Betroffene bleibt dabei: Sie wurde vergewaltigt - obwohl ihr das später das Leben hinter Gittern noch schwerer macht.

Im Fall von Margarete Friedrich gibt es viele Ungereimtheiten. Auch innerhalb der NS-Justiz. Fünf Tage vor ihrer Verurteilung ist das Kriegsgericht im Verfahren gegen Filip Petrovic zu einer anderen Einschätzung gekommen: Die „schwächliche Person“ (Friedrich) habe nicht die Kraft besessen, dem kräftigeren Mann Widerstand zu leisten. Der 28 Jahre alte Petrovic,



Margarete Friedrich im Jahr 1935, als noch alles in Ordnung war. Auf dem Arm hält sie Tochter Regina, die Mutter von Renate Reckziegel, die über das Schicksal ihrer Großmutter ein Buch geschrieben hat.

der seine Unschuld beteuert, wird zu fünf Jahren Zuchthaus wegen Vergewaltigung verurteilt.

Reckziegels Mutter, die jüngere Tochter von Margarete Friedrich, hat, wie sie mehrfach durchblicken lässt, eine ganz andere Vermutung. Sie glaubt, dass Karl Hermann ihre Mutter missbraucht hat. Was sich wirklich abgespielt hat, kann die Journalistin bei ihrer späten Recherche nicht mehr klären. In ihrem Buch schreibt sie, dass Fragen bleiben.

Es deutet allerdings sehr viel darauf hin, dass Margarete Friedrich ein doppeltes Opfer ist: erst das eines Vergewaltigers, dann das des Nazi-Regimes - beiden schutzlos ausgeliefert. Am 19. Oktober 1942 tritt sie ihre Haft in Aichach an. Das Gefängnis, in den Ursprüngen ausgelegt auf 500 Insassinnen, ist hoffnungslos überbelegt. Drei Frauen teilen sich eine Einzelzelle. Im Dezember 1942 gibt es

1200 Gefangene, Anfang 1944 sind es schon über 2000.

Augenscheinlich fügt sich Margarete Friedrich in ihr Schicksal. Sie wird als „folgsam“ und „freundlich zu den Gefangenen“ beschrieben, arbeitet in der Nähe der „durchschnittlich fleißig und geschickt“, aber biedert sich nicht an. Trotzdem: Ein Gnadengesuch auf Haftverkürzung ist in vergleichbaren Fällen üblich, bei ihr aber wird es abgelehnt. Begründung: Die Gefangene „redet sich auf Vergewaltigung hinaus“. Ein beschlagnahmter Brief an ihre Kinder gibt etwas Einblick in ihre Gefühlswelt. „Ich bin dauernd daheim bei Euch“, schreibt die Gefangene. Sachlich berichtet sie darin, was für sie ungeheuer schwer gewesen sein muss: „Der kleine Bub ist (...) am 29.12. gestorben. Ich habe es erst am 3.3. erfahren.“

Den Jungen hat Margarete Friedrich am 3. November 1942 entbunden. Gefangene dürfen ihre Babys damals in der Regel drei Monate stillen, dann kommen sie in Pfl-

Nach der Entlassung fasst sie in der Heimat nie wieder richtig Fuß

ge. Margarete Friedrichs Bub aber wird am 2. Dezember in die Kinderheilanstalt Augsburg-Oberhausen gebracht. Deren Rolle bezeichnet die Enkelin als bis heute ungeklärt. Renate Reckziegel schreibt: „Es ist alles denkbar.“ Vielleicht sei das Kind aber „einfach nur am Fehlen menschlicher Wärme und Fürsorge gestorben“.

Am 28. März 1944 wird Margarete Friedrich entlassen. In der Heimat fasst sie offenbar nie wieder richtig Fuß. Die Enkelin vermutet, dass sie nur ihren Töchtern zuliebe in Warmensteinach geblieben ist. Nach Kriegsende heiratet sie einen ehemaligen Zwangsarbeiter, bekommt einen Sohn und eine Tochter. Als sich die älteste Tochter verlobt, und die Zweitälteste, Renate Reckziegels Mutter, eine Anstellung in einem Haushalt antritt, geht sie 1948 mit ihrer zweiten Familie nach Serbien. Dort stirbt sie 1967 mit 63 Jahren. Deutschland hat sie nie wieder betreten.

Nachtrag: Im April 1947 erhält Margarete Friedrich ein Schreiben der Staatsanwaltschaft. Darin heißt es, dass das Urteil gegen sie aufgehoben ist.

➔ „Abgeholt. Meine Großmutter, die NS-Justiz und ich“ ist bei Bookmundo Direct, ISBN 9 789 403 666 051 erschienen. Preis: 19,00 Euro.

